

# Voraussetzungen für die Betreuung

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB`s)

### Hundepension / Hundetagesstätte (HuTa) Heuwinkel



Vom Veterinäramt nach § 11 des Tierschutzgesetzes  
überprüft und abgenommen.

Kontaktdaten:

Heuwinkel Verena

Tierärztin und zertifizierte Hundetrainerin nach §11

Mobil: 0179 4953121

E-Mail: Htt-heuwinkel@gmx.de

Adresse:

Im Weddel 7

27574 Bremerhaven

## 1. Unterbringungs- und Betreuungsvertrag

### 1.1

Zwischen dem Hundehalter des in Betreuung gegebenen Hundes und der „Hundepension/ Hundetagesstätte (HuTA) Heuwinkel“ wird ein Betreuungsvertrag geschlossen. Bestandteil jedes Betreuungsvertrages sind die hier aufgeführten „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“.

Vor Abschluss des Unterbringungs- und Betreuungsvertrages weist die „Hundepension/ Hundetagesstätte (HuTA) Heuwinkel“ jeden Hundehalter ausdrücklich auf die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ hin.

Jeder Hundebesitzer, der mit der „Hundepension/ Hundetagesstätte (HuTA) Heuwinkel“ einen Unterbringungs- und Betreuungsvertrag abschließt, ist mit der Geltung der hier aufgeführten „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ einverstanden.

### 1.2

Die „Hundepension/ Hundetagesstätte (HuTA) Heuwinkel“ gewährleistet jedem in Betreuung gegebenen Hund (während des Aufenthaltes) eine artgerechte Haltung sowie dem Hund entsprechenden Auslauf, Pflege, Zuneigung und überwachte, ggf. vereinzelt Fütterung.

### 1.3

Der Hundehalter wird durch die Hundepension benachrichtigt, wenn bei seinem Hund physische oder psychische Störungen auftreten oder der Hund Eingewöhnungsprobleme zeigt, welche das gewöhnliche Maß übersteigen. Der Hundehalter verpflichtet sich, der Hundepension seinen Aufenthaltsort oder seine Handy-Nummer während der Betreuung bekannt zu geben, sodass die Hundepension auch den Hundehalter täglich erreichen kann. Notfall-Nummer(n) von Personen, welche in der Abwesenheit des Hundehalters über den Hund verfügen und Entscheidungen treffen können, sind ebenfalls zu hinterlegen.

#### 1.4

Der Hundehalter wird über die Unterbringung und Haltung des Hundes in der Hundepension in einem Beratungsgespräch eingehend informiert. Eine vorherige Besichtigung der Hundepension und deren Örtlichkeiten seitens des Hundehalters ist ausdrücklich erwünscht. Besonderheiten der Verpflegung und medizinischen Versorgung sind durch den Hundehalter vor Aufnahme des Hundes ausdrücklich anzugeben und werden schriftlich im Betreuungsvertrag festgehalten.

#### 1.5

Der Hundehalter wird vor Aufnahme des Hundes darauf hingewiesen, dass sein Hund auf eigene Gefahr in die Betreuung gegeben wird. Dieses bezieht sich ausdrücklich auf die anderen, in der Betreuung befindlichen Hunde bzw. auf Auseinandersetzungen zwischen den Hunden und deren Verletzungsfolgen. Außerdem auch auf die Verletzungen, welche in spielerischen „Rangeleien“ auftreten können.

#### 1.6

Die Hundepension besitzt eine Betriebshaftpflichtversicherung unter der jedoch die unter 1.5 angegebenen Fälle nicht eingeschlossen sind.

#### 1.7

Der Hundehalter versichert, dass über den zu betreuenden Hund eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen wurde.

Die Haftung der Pension für Schäden aller Art wird hiermit ausgeschlossen, es sei denn, die Schäden beruhen auf einer vorsätzlich, grob fahrlässigen Pflichtverletzung. Der Halter / Eigentümer übernimmt die alleinige Verantwortung für jegliche Schäden, die während des Aufenthalts in der Pension evtl. an Menschen, anderen Hunden / Tieren oder Gegenständen vom Tier verursacht wurden. Darin sind auch Schäden an der Pension selbst (z.B. Zerbeißen oder Zerkratzen von Möbeln, Decken, Körbchen Türen etc.). Schäden an mitgebrachten Gegenständen, wie Näpfen, Körbchen, Leinen etc. sind ebenso von der Haftung ausgeschlossen.

Hierzu wird der Besitzer darauf hingewiesen, dass die Pension im Außen- und Innenbereich Kameraüberwacht ist.

#### 1.8

Hündinnen werden nicht während einer Läufigkeit aufgenommen. Sollte eine Läufigkeit während eines Aufenthalts auftreten, fallen hierfür 10 Euro Zusatzgebühren pro Tag für Reinigung und getrennte Unterbringung an.

## **2. Tierarztkosten**

### 2.1

Der Hundehalter versichert, dass sein in Betreuung gegebener Hund die Impfungen: Tollwut, Staupe, Hepatitis, Parvovirose, Leptospirose und Zwingerhusten incl. der Zwingerhustenerweiterung Bb (Bordetella bronchiseptica) besitzt und diese mindestens drei Wochen vor Aufenthalt erfolgt/ vollständig Grundimmunisiert sind. Dies wird vor Aufnahme über den Impfpass sichergestellt.

Ist dies nicht der Fall, kann die Hundepension vom Unterbringungs- und Betreuungsvertrag zurücktreten.

Folgeschäden vertraglich zugesicherter Impfungen, gehen zu Lasten des Tierhalters. Die Tierpension übernimmt hierfür keine Gewähr und schließt jeden Schadenersatz hierzu aus.

Alle Hunde müssen von Spul-, Haken- und Bandwürmern mindestens 2 Wochen vor Aufenthalt befreit sein.

Der Hundehalter versichert, dass sein Hund frei von ansteckenden Krankheiten ist und eine vorbeugende Floh- und Zeckenbehandlung (mindestens zwei Tage vor der Aufnahme in der Hundepension) mit einem Präparat vom Tierarzt durchgeführt wurde. Sollte bei Ihrem Hund während des Aufenthalts ein Parasitenbefall jeglicher Art festgestellt werden, tragen Sie die Kosten für die Behandlung Ihres und evtl. anderer Hunde, sowie der Desinfektion und ggf. nötige Reinigung der Pension.

## 2.2

Falls der Hund sich während des Pensionaufenthaltes verletzt oder erkrankt, ist die Pension berechtigt, sofort einen Tierarzt aufzusuchen und das Tier nach eigenem Ermessen versorgen zu lassen. Sämtliche hierfür entstandenen Kosten werden in voller Höhe durch den Hundehalter übernommen.

## 2.3

Sollte der Hund so erkranken oder sich verletzen, dass der Tierarzt zur Einschläferung rät, wird der Halter unverzüglich verständigt. Sollten wir den Halter oder Stellvertreter nicht erreichen, liegt die Entscheidungsbefugnis bei der Pensionsinhaberin. Sollte vorher nichts schriftlich vereinbart sein, wird der Hund in die Tierbeseitigungsanlage gebracht werden. Auch hierfür trägt der Hundehalter die alleinigen Kosten.

## **3. Unterbringungs- und Betreuungspreise**

### 3.1

Der Hundehalter verpflichtet sich, die auf dem Unterbringungs- und Betreuungsvertrag genannten Preise zu bezahlen. Wird der Hund nicht zum vereinbarten Zeitpunkt abgeholt, fällt eine zusätzliche Pauschale entsprechend der zusätzlichen Zeit an, zzgl. 5 Euro Strafe Pro angebrochenen 24h.

### 3.2

Der Hundehalter verpflichtet sich, den Hund umgehend nach Ablauf der vereinbarten Unterbringungs- und Betreuungsdauer abzuholen. Im Falle von Notfällen sowie unvorhergesehenen Umständen, die das pünktliche Abholen verhindern, ist die Hundepension unverzüglich zu informieren. Bei der Nichteinhaltung wird der Hund nach 14 Tagen einem Tierheim übergeben.

Die bis zur Abgabe des Hundes anfallenden Kosten (s. 3.1) werden vollständig vom Halter übernommen.

### 3.3

Das Unternehmen unterliegt der Kleinunternehmerregelung, d.h. die Preise sind Nettopreise, es wird keine Mehrwertsteuer abgeführt.

### 3.4

Das Futter ist in ausreichender Menge mit Mengenangaben zur Fütterung, bei Aufnahme mitzubringen. Im Falle, das nicht ausreichend Futter mitgegeben wurde, trägt der Hundehalter die Kosten für zusätzliches Futter und evtl. auch Spritkosten und anfallenden Mehraufwand.

### 3.5

Vor Aufnahme in die „Hundepension/ Hundetagesstätte (HuTA) Heuwinkel“ ist ein Probetag entsprechend der geplanten Unterbringung nötig.

### 3.6

Wird die Tagesbetreuung nicht 24 Std. zuvor abgesagt, wird der Tag voll in Rechnung gestellt. Rücktrittsgebühren/Storno von Übernachtungsaufenthalten: bis 4 Wochen vor Abgabe 30%, bis 3 Wochen vor Abgabe 50%, ab 2 Wochen vor Abgabe 80% des Betreuungsbetrags. Es sei denn, der Hundehof Heuwinkel kann die Betreuung nicht gewährleisten

### 3.7

Preise		Zusatzleistungen/Tag:	
Probetag:	25 Euro	Zweithund:	minus 5 Euro
Probenacht:	35 Euro	Medikamenten-, Futterzusatz, Extragabe:	plus 3 Euro
Tagesbetreuung: Übernachtung Je 24 Stunden.	25 35 Euro	Aufschlag läufige Hündin:	plus 10 Euro
Ab 10 Uhr am Folgetag beginnt der normale Tagessatz unabhängig von der Bringzeit am Vortag			

## 4. Auslauf

### 4.1

Der Besitzer versichert, dass sein Hund verträglich mit Artgenossen ist. Der Hund darf sich während des Aufenthaltes in der Pension in Gruppenhaltung, im eingezäunten Gelände frei bewegen. Durch diese Haltung kann es zu Auseinandersetzungen zwischen den Hunden kommen. Dieses sollte dem Halter bewusst sein.

### 4.2

Auslauf auf dem Hof oder in der umliegenden Umgebung wird mit oder ohne Leine durchgeführt. Sollte der Hund weglaufen, trägt der Halter hier die Verantwortung, es sei denn, die Pension hat grob fahrlässig gehandelt.

### 4.3

Der Hundebesitzer versichert, dass der zu betreuende Hund stubenrein ist, für evtl. anfallende Reinigungskosten haftet der Hundebesitzer.

## 5. Öffnungszeiten

### 5.1

Besichtigungs-, Bring- und Abholzeiten sind stets vorher telefonisch oder persönlich zu vereinbaren.

Für die Unterbringung gelten folgende Zeiten:

Werktags	Wochenende/Feiertage
6:00-8:00 Uhr und 15:00-18:00 Uhr	8:00-10:00 Uhr und 16:00 und 18:00Uhr

Ausnahmen nur nach Absprache!

## **6. Halter**

### **6.1**

Der Hundehalter versichert hiermit, Eigentümer des im Unterbringungs- und Betreuungsvertrages genannten Hundes zu sein. Mit der Unterschrift erklärt sich der Halter mit allen genannten Vertragsbedingungen einverstanden und bestätigt die Richtigkeit aller Angaben.

#### **Mitzubringen für den Aufenthalt sind:**

- gültiger Impfausweis
- Kopie der Hundehaftpflichtversicherung
- Futter und Mengenangabe zur Fütterung des Hundes
- Ggf. Medikamente mit schriftlicher Anleitung zur Einnahme
- Halsband und/oder Geschirr und Leine

Information: zum Probetag sind die Impfvoraussetzungen, noch nicht erforderlich. Wenn dieser gut läuft und es zu einer Aufnahme in der Pension kommt, müssen diese wie oben beschrieben, drei Wochen vor Aufenthalt erfolgt sein.